

FÖRDERUNG

von Seminaren, Freizeiten und Rüstzeiten für die Frauen-, Familien- und Männerarbeit sowie Leben in Vielfalt in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz

Förderung aus der amtlichen Kollekte „für die Aufgaben der Frauen- und Familienarbeit sowie für die Männerarbeit“ (2019) bzw. Aufgaben im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Bildung in Vielfalt – Frauen-, Familien- und Männerarbeit sowie Leben in Vielfalt (ab 2020).

In diesem Programm werden gefördert Seminare, Freizeiten und Rüstzeiten der Familienbildung sowie Seminare, Freizeiten und Rüstzeiten, bei denen die thematisch-inhaltliche Arbeit im Vordergrund steht (z. B. frauen-, familien-, männer-, genderpolitische Themen, theologische Fragen gesellschaftspolitischer Vielfalt) sowie die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Gruppenleiter*innen in diesen Themenfeldern.

Regelmäßige Zusammenkünfte sowie Sitzungen, Tagungen und öffentliche Arbeit im Organisationsinteresse gelten nicht als Seminare, Freizeiten und Rüstzeiten im o.g. Sinne.

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Kirchenkreise (Initiativgruppen, Frauen- und Männergruppen beantragen über eine Gemeinde oder einen Kirchenkreis), sowie zusätzlich Werke unserer Kirche und evangelische Verbände mit Projekten, die in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden und Kirchenkreisen durchgeführt werden.

Antragstellung

Der Antrag besteht aus folgenden Unterlagen:

- ✓ Antragsformular einschließlich ausführliche Projektbeschreibung
- ✓ Kosten- und Finanzierungsplan
- ✓ detaillierte Programmbeschreibung mit zeitlicher Gliederung einschließlich Angaben zum Kreis der Teilnehmenden, Thematik, Lernziel/Lerninhalte (z.B. Erarbeitung eines Gottesdienstes, neue Gruppendynamik o.ä.)

Anträge auf Förderung sind bis zum **31. Januar, 30. April, 31. Juli** oder **31. Oktober** eines Jahres per Post (Datum des Poststempels gilt) oder per E-Mail einzureichen.

Voraussetzungen

- ✓ Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen
- ✓ Förderzeitraum: maximal 7 Tage
- ✓ Arbeitszeit je Tag: mindestens 6 Stunden (4 Einheiten à 90 Minuten)
- ✓ Arbeitszeit je ½ Tag: mindestens 3 Stunden (2 Einheiten à 90 Minuten)
- ✓ Einhaltung der Honorarrichtlinien der EKBO
- ✓ Eigenmitteleinsatz (z.B. TN-Beiträge): mindestens EUR 5,00 je TN und Seminartag

Zuschuss

- ganzer Arbeitstag: jeweils EUR 8,00 pro Tag und Teilnehmenden für Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung, Honorare und Verbrauchsmittel sowie Fahrtkosten
- halber Arbeitstag: jeweils EUR 4,00 pro ½ Tag und Teilnehmenden für Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung, Honorare und Verbrauchsmittel sowie Fahrtkosten
- Bei Familienfreizeiten/-rüstzeiten erhöht sich der vorgenannte Zuschuss wie folgt:
ganzer Arbeitstag: jeweils EUR 15,00 pro Tag und Teilnehmendem
halber Arbeitstag: jeweils EUR 7,50 pro ½ Tag und Teilnehmendem

Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

Die Höhe der Förderung wird anhand der zur Verfügung stehenden Mittel und aller beantragten Teilnahmetage nach Antragschluss errechnet und in der Bewilligung mitgeteilt.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung des Projektes vollständig einzureichen. Erfolgt dies nicht, erlischt der Anspruch auf Förderung des Projektes.

Der vollständige Verwendungsnachweis besteht aus:

- vollständig ausgefülltes Formular „Verwendungsnachweis“
- Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben, durch das zuständige KVA sachlich und rechnerisch bestätigt
- Einreichung aller Originalbelege und Zahlungsnachweise, sofern die Bestätigung durch ein KVA nicht möglich ist
- Original der unterschriebenen Teilnahmeliste
- durch Unterschrift bestätigtes Programm
- unterzeichneter Sachbericht

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises auf das entsprechende Konto des KVA oder des Antragstellers bzw. der Antragstellerin. Die Überweisung auf Privatkonten ist nicht zugelassen.

Kontakt:
Amt für kirchliche Dienste
Katja Gabler
Goethestraße 26-30
10625 Berlin

Telefon: 030 3191-251
E-Mail: k.gabler@akd-ekbo.de